



Leistungsmanager

# Dienstleistungsvertrag

## I. Vertragsparteien:

Zwischen der **think4you Consulting UG (haftungsbeschränkt) UG - nachfolgend als Leistungsmanager bezeichnet** und

Name	Vorname	Straße Hs Nr.	PLZ / Ort
Muster	Max Geb. 01.01.1987,	Musterstr. 1	12345 Musterhausen

- im folgenden Auftraggeber bezeichnet

wird folgender Vertrag geschlossen:

## II. Vertragsgegenstand:

Der Leistungsmanager erbringt eine auf die Forderung bezogene rechtliche Beratung sowie die außergerichtliche Geltendmachung aller Schadenersatzansprüche im Zuge der rückwirkenden Vertragsaufhebung in folgender Sache:

Sparte

Gesellschaft

Vertrag Nr.

## III. Leistungen des Beraters:

- vollständige Korrespondenzleistung (Anfechtungserklärungen o.ä.)
- Vertreter in Beschwerdesachen beim Ombudsmann e.V.
- Beauftragung von Fachanwälten bei Ablehnung
- führen einer digitalen Vertragsakte inkl. RA Korrespondenz
- Einholung von Deckungszusagen bei Rechtsschutzversicherern
- Korrespondenzleistung bei benötigter PKH

## IV. Pflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Leistungsmanager zur Erfüllung seiner Leistung alle notwendigen Unterlagen auszuhändigen und Auskünfte (insbesondere Schweigepflichtentbindungen) zu erteilen (Mitwirkungspflicht). Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Leistungsmanager vorliegende Leistungsanerkennnisse und Schadenabrechnungen auszuhändigen.

## V. Vergütung / Kosten:

Der Leistungsmanager erhält vom Auftraggeber zur Abgeltung seiner Leistung von der gezahlten Brutto-Summe (ggf. auch Vergleichssumme) eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von

25 %       30 %       35 %

## VI. Vertragslaufzeit:

Der Vertrag ist für den in § 1 genannten Zweck fest abgeschlossen. Er endet nach vollständiger Schadenregulierung ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## VII. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung der Vereinbarung von Bedeutung sein können, unterrichten.

Ort, Datum  
Musterhausen, 23.11.2023

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum  
Bodenmais, 23.11.2023

Unterschrift Leistungsmanager